

## Antwort

### der Bundesregierung

#### auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/4208 –

#### Konsequenzen aus dem Antisemitismusskandal bei der documenta

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Vom 18. Juni bis 25. September 2022 fand in Kassel die „documenta fifteen“ statt, die durch die öffentliche Zurschaustellung antisemitischer Inhalte und durch die Nähe zur Israel-Boycott-Bewegung BDS einen Skandal ausgelöst hat. Ungeklärt ist, welche Unterzeichner des Plädoyers der Initiative Welt-offenheit GG 5.3 (<https://www.gg53weltoffenheit.org/plaedoyer>) an der Planung und Durchführung der documenta beteiligt waren. Laut einer Recherche der Deutsch-Israelischen Gesellschaft Kassel haben mindestens 84 aktive Teilnehmer der „documenta fifteen“ Aufrufe zum Israel-Boycott unterschrieben (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus239875613/Documenta-Antisemitismus-Skandal-nimmt-neue-Ausmasse-an.html>).

Die vom indonesischen Künstlerkollektiv ruangrupa kuratierte Ausstellung stand wegen antisemitischer Darstellungen immer wieder in der Kritik. Das Banner „People’s Justice“ des Kunstkollektivs Taring Padi wurde erst nach einem öffentlichen Aufschrei abgehängt. Auch danach wurden weitere Werke mit markant antisemitischen Botschaften entdeckt. Dafür verantwortlich sieht sich bis heute aber niemand aus der Geschäftsleitung oder dem Kuratoren-team. Das erst nach großer Kritik eingesetzte Expertengremium sah sich an seiner Arbeit sogar gehindert (<https://www.spiegel.de/kultur/documenta-expertengremium-sieht-sich-in-seiner-arbeit-behindert-a-4dccb54b-e7d5-473e-9f52-90b53ce506ba>). Die Forderung des Expertengremiums, die Vorführung pro-palästinensischer Propagandafilme zu stoppen, blieb folgenlos (<https://www.br.de/nachrichten/kultur/documenta-15-expertengremium-fordert-stopp-von-propagandafilmen,TH7pIiV>; <https://www.rnd.de/kultur/documenta-in-kassel-antisemitismus-experten-fordern-stopp-von-filmvorfuehrung-GJMRD6PV5B3ILWND5JXIHUFGCY.html>). Stattdessen reagierte das Künstlerkollektiv in einer Stellungnahme damit, das Expertengremium zensuriere, das Gremium arbeite unwissenschaftlich und tendiere zu Rassismus. Außerdem wolle man sich nicht definieren, untersuchen und von einer weiteren Institution „rekolonisieren“ lassen (<https://werefuseweareangry.wordpress.com/>). Die Findungskommission für die künstlerische Leitung der documenta hat diese Position des Künstlerkollektivs in einer Pressemeldung unterstützt und von einem unerträglichen Druck gesprochen ([https://documenta-fifteen.de/wp-content/uploads/2022/09/220915\\_PM\\_Statement\\_Findungskommission\\_de-1.pdf](https://documenta-fifteen.de/wp-content/uploads/2022/09/220915_PM_Statement_Findungskommission_de-1.pdf)).

Für die Mehrheit der Mitglieder des Expertengremiums liegen gravierende Probleme der documenta nicht nur in der Präsentation vereinzelter Werke mit antisemitischer Bildsprache und antisemitischen Aussagen, sondern auch in einem kuratorischen und organisationsstrukturellen Umfeld, das eine antizionistische, antisemitische und israelfeindliche Stimmung zugelassen hat (<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/antisemitismus-rassismus-kunstfreiheit-die-documenta-hat-die-buchse-der-pandora-geoffnet-8652358.html>).

Dabei gab es bereits im Vorfeld der Ausstellung erhebliche Antisemitismusvorwürfe, die u. a. in einem Brandbrief vom Zentralrat der Juden an die Bundesregierung geäußert wurden (<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/zentralrat-der-juden-wegen-antisemitismusvorwurfen-brandbrief-an-documenta-17994379.html>).

Der Präsident des Zentralrates der Juden bilanziert: „Kulturstaatsministerin Claudia Roth hatte mir zugesichert, dass sie von der Documenta-Leitung die Information habe, dass es keinen Antisemitismus auf der Documenta geben würde. Ich hätte es nicht für möglich gehalten, was dann mitten in Deutschland, in Kassel, geschah, mit öffentlichen Mitteln gefördert“ (<https://www.welt.de/politik/deutschland/plus241353291/Josef-Schuster-Documenta-hat-dunkel-rote-Linie-ueberschritten.html>).

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus hat den Umgang der documenta-Leitung mit den Vorwürfen als „verheerend“ kritisiert und Konsequenzen gefordert, unter anderem auch die Einsetzung eines Beirates. „An der documenta zeigt sich, wie völlig unkuratiert und ungeprüft israelbezogener Antisemitismus aus einem anderen Land nach Deutschland gelangt ist“, so ein Zitat ([https://rp-online.de/nrw/kultur/documenta-antisemitismus-beauftragter-felix-klein-fordert-konsequenzen\\_aid-72724473](https://rp-online.de/nrw/kultur/documenta-antisemitismus-beauftragter-felix-klein-fordert-konsequenzen_aid-72724473); [https://www.zeit.de/kultur/kunst/2022-09/antisemitismus-beauftragter-documenta-felix-klein?utm\\_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F](https://www.zeit.de/kultur/kunst/2022-09/antisemitismus-beauftragter-documenta-felix-klein?utm_referrer=https%3A%2F%2Fwww.google.com%2F)).

Sowohl die künstlerische Leiterin der Kulturstiftung des Bundes, Hortensia Völckers, als auch der Interimsgeschäftsführer der documenta, Alexander Farenholtz, erklärten öffentlich, dass der Aufsichtsrat der documenta die Darstellung antisemitischer Werke auch zukünftig nicht verhindern könne (<https://www.spiegel.de/kultur/documenta-und-antisemitismus-therapiestunde-auf-due-nnem-eis-a-93dca170-351e-4ece-a609-5405207f23f0>; <https://www.hna.de/kultur/documenta/ich-verstehe-beide-seiten-91822516.html>).

Nach Ende der documenta sind nach wie vor Verantwortlichkeiten ungeklärt, notwendige Konsequenzen ausgeblieben und viele Fragen offen. Auch der Stand der Umsetzung des von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Juni 2022 vorgestellten 5-Punkte-Plans für die documenta ist nicht öffentlich bekannt (<https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/2055530/483d421368fc2b492e7410e93d12d787/2022-06-23-bkm-5-punkte-plan-data.pdf?download=1>).

Zwei Mitglieder der Kuratorengruppe ruangrupa sollen nach der Entscheidung einer unabhängigen Jury eine Gastprofessur an der Hamburger Hochschule für bildende Künste (HfbK) erhalten, gefördert über den Deutschen Akademischen Austauschdienst (<https://www.spiegel.de/kultur/documenta-15-ruangrupa-mitglieder-sollen-an-hamburger-kunsthochschule-lehren-a-8c3896c9-8223-4699-9d25-c7a3fa7953d5>).

Die Bundesregierung steht insbesondere in der Verantwortung, bei einer weiteren Bundesförderung der documenta im Vorfeld sicherzustellen, dass es nicht erneut zu antisemitischen Darstellungen kommt. Zu erfragen ist auch die Position der Bundesregierung zu der Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel, dass eine Kontrolle des Bundes jederzeit möglich gewesen sei und eine Finanzierung der documenta auch ohne Beteiligung des Bundes möglich wäre (<https://www.hessenschau.de/kultur/kassel-wuerde-documenta-auch-ohne-bund-finanzieren-geselle-documenta-100.html>).

1. Wann, wo und mit welchem Ergebnis hat die Bundesregierung seit Januar 2022 Gespräche mit der Geschäftsleitung der documenta und mit dem Künstlerkollektiv ruangrupa geführt?

Die Bundesregierung hat unmittelbar nach Aufkommen der ersten Vorwürfe gegen die documenta im Januar 2022 den Kontakt mit der documenta und Museum Fridericianum gGmbH und ihren Gesellschaftern, dem Land Hessen und der Stadt Kassel gesucht und sowohl schriftlich als auch mündlich auf eine Aufklärung der Vorwürfe und die Einholung internationaler Expertise gedrängt und hierzu national und international ausgewiesene Personen vorgeschlagen. Diesem Vorschlag ist der Aufsichtsrat nicht gefolgt. Auch im weiteren Verlauf hat die Bundesregierung ihren Standpunkt weiter klargemacht, nicht zuletzt im persönlichen Gespräch mit ruangrupa, der Geschäftsführung der documenta und Museum Fridericianum gGmbH und der Kulturministerin des Landes Hessen am 15. März 2022.

2. Welche Gespräche fanden seit Mai 2022 zwischen der Bundesregierung und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel statt?

Wer hat diese Gespräche für die Bundesregierung geführt?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) pflegt auf allen Ebenen einen stetigen Austausch mit allen Ministerinnen und Ministern der Länder, so auch mit der Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen. Persönliche Begegnungen zwischen der Kulturstaatsministerin und der Ministerin für Wissenschaft und Kunst des Landes Hessen gab es zuletzt beim o. g. Besuch der Staatsministerin in Kassel sowie am 18. Juni 2022 in Kassel und 6. Juli 2022 in Berlin. Der Oberbürgermeister der Stadt Kassel war leider am 15. März kurzfristig verhindert, ihn traf die Staatsministerin persönlich am 18. Juni 2022 in Kassel.

3. Welche politischen und gesellschaftlichen Akteure waren in die Erstellung des 5-Punkte-Plans für die documenta der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien eingebunden?

Bei dem 5-Punkte-Plan handelt es sich um eine fachliche Stellungnahme der BKM.

4. Wie ist der Stand der Umsetzung des 5-Punkte-Plans für die documenta?
  - a) Ist aus Sicht der Bundesregierung lückenlos aufgeklärt, wie es zur Ausstellung antisemitischer Werke kommen konnte?
  - b) Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass es zukünftig klare Verantwortlichkeiten bei der Ausstellung gibt?
  - c) Plant die Bundesregierung, zukünftig als Mitgesellschafterin selbst in die Strukturen der documenta eingebunden zu werden, und wenn ja, in welchem Umfang?
  - d) Wie ist der Stand der Gespräche über eine grundlegende Strukturreform der documenta?

Welche Akteure sind in diesen Prozess mit eingebunden?

Die Fragen 4 bis 4d werden gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich liegen die Klärung und eine etwaige Änderung der Strukturen innerhalb der documenta bei der documenta und Museum Fridericianum gGmbH und deren Gesellschaftern die Stadt Kassel und das Land Hessen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat bereits mehrfach gegenüber den Gesellschaftern deutlich gemacht, dass sie strukturelle Reformen für notwendig hält.

Eine Aufklärung der antisemitischen Vorkommnisse hält die BKM weiter für notwendig und hat dies ebenfalls mehrfach den Gesellschaftern der documenta und Museum Fridericianum gGmbH gegenüber angemahnt. Diese haben am 1. August 2022 die Beauftragung eines Expertengremiums bekanntgegeben, das u. a. zuständig ist für die erste Bestandsaufnahme der Abläufe, Strukturen und Rezeptionen rund um die documenta fifteen, Empfehlungen für die Aufarbeitung und die Erörterung, welche Aspekte einer vertieften wissenschaftlichen Analyse bedürfen. Erste Ergebnisse wurden bereits veröffentlicht. Die weitere Veröffentlichung vertiefender Analysen und Ergebnisse entscheiden die Gesellschafter der documenta und Museum Fridericianum gGmbH, d. h. das Land Hessen und die Stadt Kassel. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse wird die BKM dann weiter Stellung nehmen.

5. Welchen Austausch gab und gibt es zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, dem Land Hessen und der Stadt Kassel über die weitere Struktur der documenta und eine mögliche Einbindung des Bundes?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 4 bis 4d verwiesen.

6. Wie bewertet die Bundesregierung die Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel, dass eine Kontrolle des Bundes im Vorfeld der documenta jederzeit möglich gewesen wäre und dass die Finanzierung auch ohne den Bund möglich ist?

Die Bundesregierung kommentiert oder bewertet Äußerungen von Dritten nicht.

7. In welchem Austausch stand und steht die Bundesregierung seit Januar 2022 mit Vertretern der Jüdischen Gemeinde in Deutschland über die documenta?

Wann, und mit welchem Ergebnis gab es seit Januar 2022 Gespräche zwischen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien und dem Zentralrat der Juden?

Welche vertrauensfördernden Schritte wird die Bundesregierung darüber hinaus unternehmen?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen den Antisemitismus stehen im regelmäßigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern der jüdischen Gemeinden in Deutschland und insbesondere mit dem Zentralrat der Jüdinnen und Juden in Deutschland. Dabei wurden insbesondere auch mit dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland in persönlichen Gesprächen unter anderem am 21. Februar, am 11. Mai 2022 sowie im Juni und Juli dieses Jahres die documenta fifteen erörtert sowie Maßnahmen besprochen, um durch den gemeinsamen Kampf gegen den Antisemitismus Vorfälle wie die auf der documenta fifteen zu verhindern. Dies haben der Zentralrat der Jüdinnen und Juden in Deutschland und die Beauftragte der

Bundesregierung für Kultur und Medien nicht zuletzt auch in einer gemeinsamen Presseerklärung vom 13. Mai öffentlich gemacht (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/gespraech-des-zentralrats-der-juden-mit-staatsministerin-roth-ueber-den-gemeinsamen-kampf-gegen-antisemitismus-sowie-die-documenta-fifteen-2039338>). Darüber hinaus fanden zahlreiche weitere Begegnungen mit jüdischen Personen und Organisationen statt, in denen die documenta in zum Teil informellen Gesprächen Thema wurde, etwa bei einem Treffen mit Vertreterinnen und Vertretern des Leo Baeck Instituts (18. März 2022), beim Besuch der Synagoge Augsburg (8. Mai 2022 und 24. Juli 2022), beim Besuch des Jüdischen Museums Berlin (10. Mai 2022), während Gesprächen u. a. mit dem israelischen Kulturminister Hili Tropper auf einer Israelreise der Staatsministerin (21. Mai bis 24. Mai 2022), der Ausstellungseröffnung der Stiftung neue Synagoge – Centrum Judaicum (6. Juli 2022), beim Besuch der Synagoge Bayreuth (25. Juli 2022), bei Gesprächen mit Charlotte Knobloch am 5. September 2022 und 7. Oktober 2022, beim Besuch des Jüdischen Museums Frankfurt am Main (19. September 2022), bei der Gala zur Verleihung des Ludwig Landmann-Preises für Mut und Haltung (19. September 2022), beim Antrittsbesuch des israelischen Botschafters Ron Prosor (24. Oktober 2022), bei „9 Jahrzehnte Charlotte Knobloch“ (30. Oktober 2022), bei der Internationalen Nachfolgekonferenz zur Theresenstädter Erklärung am 3./4. November 2022 in Prag, bei der Verleihung des Julius Hirsch Preises (7. November 2022) und bei einem Treffen mit Volker Beck und Deidre Berger vom Tikvah Institut am 11. November 2022. Für Dezember 2022 ist ein weiteres Gespräch mit dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland Josef Schuster geplant.

Der Beauftragte der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus hat darüber hinaus in der Vergangenheit klar zu den Antisemitismusvorwürfen an die documenta Stellung genommen und in seinem Bereich wird derzeit geprüft, wie eine stärkere Sensibilisierung für das Thema Antisemitismus in deutschen Kulturinstitutionen erreicht werden kann.

8. Welche Aufgabe und Bedeutung hat nach Ansicht der Bundesregierung das zur Aufarbeitung eingesetzte Expertengremium, und wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, dass der Forderung des Gremiums nach einem Stopp der Veröffentlichung von Propagandafilmen auf der documenta nicht entsprochen wurde?

Aufgabe und Bedeutung des am 1. August 2022 vom Aufsichtsrat der documenta und Museum Fridericianum gGmbH der Gesellschafterversammlung empfohlenen und von diesem eingesetzten Expertenrates zur fachwissenschaftlichen Begleitung bei der Aufarbeitung der antisemitischen Vorfälle auf der documenta ergeben sich aus der Mitteilung der Gesellschafter (<https://wissenschaft.hessen.de/presse/gesellschafter-der-documenta-stellen-fachwissenschaftliche-begleitung-vor>).

Die Bundesregierung hatte einen solchen fachwissenschaftlichen Rat und insbesondere die Einbindung einer jüdischen Perspektive bereits im Januar für notwendig gehalten und den Beschluss der Gesellschafter begrüßt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 4d verwiesen.

9. Welche Erklärung hat die Bundesregierung für den Rückzug von Meron Mendel, Leiter der Bildungsstätte Anne Frank, der sich nach dem ersten Fund antisemitischer Bildsprache als externer Berater auf der documenta engagierte?

Hat die Bundesregierung nach dem Rückzug das Gespräch mit Meron Mendel gesucht, und wenn ja, mit welcher Erkenntnis?

Meron Mendel hat sich selbst zu seinen Motiven für den Rückzug geäußert, die Bundesregierung kommentiert dies nicht.

10. Wie möchte die Bundesregierung sicherstellen, dass die jüdische Perspektive bei der Aufarbeitung der Vorgänge berücksichtigt wird?

Es wird auf die Antworten zu den Fragen 4 bis 4d und 8 verwiesen.

11. Plant das Expertengremium die Erstellung eines Abschlussberichts und/oder vertiefende wissenschaftliche Studien unter anderem zu Abläufen, Strukturen und Empfehlungen für die Aufarbeitung, und wenn ja, wann rechnet die Bundesregierung mit ersten Ergebnissen?

Sollen die Ergebnisse veröffentlicht werden?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 4d verwiesen.

12. Hält die Bundesregierung es mit der Kunstfreiheit für vereinbar, Ausstellungswerke im Vorfeld der Veröffentlichung auf antisemitische Bildsprache zu prüfen?

Staatliche Vorabkontrollen künstlerischer Werke oder Programme sind mit Blick auf die Kunstfreiheit und das Gebot der Staatsferne hohen verfassungsrechtlichen Hürden unterworfen. Eine absolute Grenze bildet das Zensurverbot aus Artikel 5 Absatz 1 Satz 3 GG, welches als spezielle Regelung auch auf die Kunstfreiheit entsprechende Anwendung findet. Eine allgemeine Vorabkontrolle künstlerischer Inhalte, die als Vorzensur zu bewerten ist, ist daher verfassungsrechtlich ausgeschlossen. So hat in Bezug auf Filmwerke das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Vorschaltung eines präventiven Verfahrens, vor dessen Abschluss ein Werk nicht veröffentlicht werden darf, verboten ist (BVerfG 87, 209 (230)).

Nach Auffassung der Bundesregierung stehen auch im Dienste staatlicher Träger handelnde oder durch den Staat geförderte Kulturschaffende bei ihrer künstlerischen Arbeit unter dem Schutz der Grundrechte, namentlich der Kunstfreiheit. Auch hier gilt das oben gesagte.

Die staatliche Kulturverwaltung, die künstlerische Betätigung begleitet und ermöglicht, ohne selbst künstlerisch tätig zu sein, unterfällt nach Auffassung der Bundesregierung nicht diesem Schutzbereich. In ihrem Pflichtenkanon liegt auch die sich aus Artikel 3 Absatz 3 GG ergebende Aufgabe des Einsatzes gegen Antisemitismus und Rassismus sowie die sich aus der historischen Verantwortung der Bundesrepublik Deutschlands ergebende besondere Beziehung mit dem Staat Israel. Kunstfreiheit und staatliche Pflicht müssen also dabei von Verfassung wegen in einen angemessenen Ausgleich gebracht werden.

13. Teilt die Bundesregierung die Forderung des Beauftragten der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus, den documenta-Skandal adäquat aufzuarbeiten und die notwendigen Konsequenzen zu ziehen, und wenn ja, welche konkreten Maßnahmen hat die Bundesregierung dafür ergriffen bzw. wird sie ergreifen?

Teilt die Bundesregierung seine Forderung nach einer Einsetzung eines Beirates?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass die Geschehnisse auf der documenta umfassend aufgearbeitet und Konsequenzen daraus gezogen werden müssen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 4 bis 4d verwiesen.

14. Ist das Kuratorenkollektiv ruangrupa nach Ansicht der Bundesregierung seiner Verantwortung vollumfänglich gerecht geworden?

Nach Auffassung der Bundesregierung sind die kuratorische Verantwortung und die organisatorische Verantwortlichkeit bei der documenta fifteen weder hinreichend klar geregelt noch wahrgenommen worden.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung das Konzept eines Kuratorenkollektivs, und möchte die Bundesregierung daran künftig festhalten?

Das „Konzept eines Kuratorenkollektivs“ ist kein Konzept der Bundesregierung. Die Bundesregierung nimmt grundsätzlich keinen Einfluss auf die inhaltliche, kuratorische und künstlerische Ausgestaltung von Vorhaben, es gilt die Kunstfreiheit. Dies umfasst auch den Prozess der künstlerischen Produktion und seine theoretischen Grundlagen.

16. Wie bewertet die Bundesregierung die Stellungnahme des Künstlerkollektivs, in dem die Unterzeichner unter anderem schreiben, dass man den Staat Israel und die Art, wie er Palästinenser behandelt, kritisieren dürfe, dass die Deutschen lediglich ihre Schuld auf die Palästinenser projizierten und dass die transnationale Solidarität aller Antikolonisten dem Kampf der Palästinenser gelte (<https://werefuseweareangry.wordpress.com/>)?

Die Bundesregierung kommentiert oder bewertet Äußerungen von Dritten nicht.

17. Welche Unterzeichner der Initiative GG 5.3 Weltoffenheit waren nach Kenntnis der Bundesregierung direkt oder indirekt mit der „documenta fifteen“ befasst?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

18. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Künstlerischen Direktorin der Kulturstiftung des Bundes, dass der Aufsichtsrat der documenta anti-semitische Vorfälle nicht verhindern könne?

Wenn ja, mit welchen konkreten Maßnahmen will und wird die Bundesregierung sicherstellen, dass zukünftig derartige Vorfälle im Vorfeld der Ausstellung ausgeschlossen werden?

Die Bundesregierung kommentiert oder bewertet Äußerungen Dritter nicht. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 26 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3156 verwiesen.

19. Wie, durch wen und warum erfolgte die Auswahl von Emily Dische-Becker als Koordinatorin des Beratungsgremiums?

Trifft es zu, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) eine Empfehlung für Emily Dische-Becker ausgesprochen hat?

Wenn nein, hat dann nach Ansicht der Bundesregierung die damalige Geschäftsführerin der documenta in ihrer Pressemitteilung vom 12. Juli 2022 mit ihrer Aussage, dass Emily Dische-Becker die Koordination auf Empfehlung unter anderem des BKM übernahm, die Unwahrheit gesagt?

Der BKM liegen keine Erkenntnisse zur Beschäftigung von Frau Dische-Becker bei der documenta und Museum Fridericianum gGmbH vor. Sie hat daran auch nicht mitgewirkt. Im Übrigen wird auf die öffentlichen Äußerungen von Frau Dische-Becker als auch BKM vom 14. Juli 2022 verwiesen (<https://www.juedische-allgemeine.de/kultur/hat-sabine-schormann-gelogen>).

20. In welcher Form war der Amtschef der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in den Vorschlag eingebunden, Emily Dische-Becker als Koordinatorin der documenta vorzuschlagen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass beide die Initiative GG 5.3 Weltoffenheit beraten haben?

Es wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

21. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, wonach jüdisch-israelische Künstler nicht zu der documenta eingeladen worden sind, und wenn ja, wie bewertet die Bundesregierung diesen Ausschluss?

Der Bundesregierung liegt keine Erfassung der zur documenta eingeladenen Künstlerinnen und Künstlern nach ihrer Nationalität oder religiöser Zugehörigkeit vor.

22. Wann hat die Bundesregierung davon Kenntnis genommen, dass der Findungskommission zahlreiche Unterstützer der BDS-Bewegung angehören, und wie bewertet sie dies im Kontext mit den antisemitischen Darstellungen?

Die internationale Findungskommission wurde im Jahr 2018 auf Vorschlag der damaligen Generaldirektorin der documenta und Museum Fridericianum gGmbH berufen. Die Bundesregierung war an diesem Prozess nicht beteiligt. Laut Presseberichten vom Januar 2022 unterstützen zwei Mitglieder der Findungskommission der documenta fifteen die BDS-Bewegung. Die Bundes-



regierung bewertet die Auswahl der Findungskommission durch das Land Hessen und die Stadt Kassel als Gesellschafter der documenta nicht.

23. Warum handhaben bislang nur das Auswärtige Amt und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung das Verfahren, die einschlägigen Inhalte des BDS-Bundestagsbeschlusses in ihre Prüfvorgaben für die Zuwendungsgewährung einzuarbeiten, und wann werden die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie die anderen Bundesministerien dieses Verfahren anwenden?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 26 und 27 der Kleine Anfragen der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/3156 verwiesen.

24. Plant die Bundesregierung als Konsequenz aus den Vorkommnissen auf der documenta eine grundsätzliche Förderklausel, die vorsieht, keine Veranstaltungen mehr mit Steuermitteln zu finanzieren, die israelbezogenen Antisemitismus, wie z. B. pauschale BDS-Boykottaufufe, propagiert oder anhand der Kriterien der internationalen Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) als antisemitisch eingeordnet werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

25. Wie hoch sind die Kosten, die durch die Um- und Abbauarbeiten bei der Ausstellung entstanden sind, und wer wird diese Mehrkosten tragen?

Die Durchführung der documenta fifteen obliegt der documenta und Museum Fridericianum gGmbH. Zu einzelnen Kostenpositionen liegen der Bundesregierung im Einzelnen keine Informationen vor.

26. Wann und in welchem Gremium wurde die Entscheidung getroffen, zwei Mitgliedern des Kuratorenteams ruangrupa eine Gastprofessur an der Hamburger Hochschule für bildende Künste zu übertragen?

In welcher Höhe sollen diese über den Deutschen Akademischen Austauschdienst gefördert werden?

Wie bewertet die Bundesregierung diese Förderung?

Wie vom Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) in seiner am 10. Oktober 2022 veröffentlichten Pressemitteilung dargelegt, wurde der Antrag auf Förderung von Reza Afisina und Iswanto Hartono im Rahmen einer geteilten Gastdozentur am 17. Januar 2022 von der Hochschule für bildende Künste Hamburg (HfbK) beim DAAD eingereicht. Anfang April 2022 erfolgte die Begutachtung des Antrags durch eine unabhängige Auswahlkommission. Anschließend erhielt die HfbK auf der Grundlage der Förderempfehlung der Kommission eine Förderzusage. Die Förderung von Reza Afisina und Iswanto Hartono läuft vom 1. Oktober 2022 bis 30. September 2023. Sie teilen sich das Gehalt einer W3-Professur (Brutto 9.779,25 Euro). 10 Prozent Eigenbeteiligung durch die HfbK werden abgezogen, d. h. der DAAD zahlt monatlich 8.801,33 Euro, Zuwendungsempfänger ist die HfbK. Die Gutachterinnen und Gutachter und die Auswahlkommission des DAAD arbeiten unabhängig. Es obliegt der HfbK, offene Fragen zu klären und etwaige, daraus resultierende Konsequenzen zu ziehen.

27. Wird die Bundesregierung Maßnahmen ergreifen, damit keine Mittel an Personen und Institutionen fließen, die Antisemitismus verbreiten oder tolerieren, z. B. indem sie Israelis oder den jüdischen und demokratischen Staat diskriminieren (mit doppelten Standards behandeln), Israel delegitimieren oder diabolisieren?

Der Kampf gegen den Antisemitismus in allen seinen Formen ist zentrale Aufgabe der Bundesregierung. Es wird auf die Antwort zu Frage 23 verwiesen.

28. Wie ist die Bilanz der „documenta fifteen“ hinsichtlich der Besucherzahlen, der Einnahmen und der Ausgaben?

Welche Bilanz zieht die Bundesregierung insgesamt aus der diesjährigen documenta?

Die documenta fifteen wurde laut öffentlichen Angaben der documenta und Museum Fridericianum gGmbH von 738.000 Menschen besucht, was auch aus Sicht der Bundesregierung ein erfreuliches Interesse an dieser Art von Kulturveranstaltungen belegt.

29. Wie sieht der Zeitplan für den weiteren Beratungsprozess aus, und wann wird die Bundesregierung über eine weitere Bundesförderung der documenta entscheiden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.



